Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

Heft: 20

Artikel: Appenzell A.-Rh.

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-249316

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bes Rlofterliquidazionsbefretes vom 22. Marg 1844, welches einen Unterftugungsfonds fur alte und verdiente Lehrer in Aussicht ftellte, Den Staatsbeitrag zu erhoben und anderseits den Gintritt in Den Berein für die jungen Lehrer obligatorisch zu machen. Diefem Befuche, wie ichon fo mancher anderen bescheidenen Bitte Des Lehrerstandes, wurde nicht entsprochen, theils weil die Rloftergelder fonft ihren Weg fanden und theils weil man an den Berhaltniffen bes Lehrerstandes vor der Revifion des Echulgesezes feine Menderungen vornehmen wollte. Geither find einige Menderungen eingetieten: man fonnte den Fortschritt der Schulen nicht übersehen, aber ebenfo wenig die Roth der Lehrer. Wenn nun auch die Staatofinangen bei weitem nicht mehr fo blubend find, wie vor einigen Jahren, fo entschloß fich die Regierung bennoch zu dem erwähnten Gefezesvorschlag vom 23. Marg 1855, welche den Lehrern fowohl eine Erhöhung ihrer bisher allgu fargen Befoldung verspricht, als auch die Berpflichtung auferlegt, dem Benftonsverein beizutreten. Je schwieriger die Staatefinangen find, um fo hober ift bas Streben ber Regierung, bos loos ber Bolfoschullehrer ju verbeffern, ju achten und es ift zugleich ein Pfand, daß man bei Belegenheit der Revision des Echulgefezes nicht bei halben Dagregeln und Flifwerfen wird fteben bleiben wollen. Wenn alle aus bem Ceminar entlaffenen Randidaten, und es find beren burch= schnittlich jahrlich zwanzig, in den Benfionsverein treten, fo wird in demfelben bald die Bahl ber beitragenden Mitglieder in ein gun= ftigeres Berhaltniß zu ber Baht ber penfionirten treten, mahrend gegenwartig auf brei gablenbe Mitglieder immer ein penfionirtes fommt. Und wenn einmal die Penfionen über gr. 50 anfteigen fo werben die Lehrer ben jahrlichen Beitrag von gr. 9 nicht mehr als ein Opfer, fondern als einen wohlangelegten Sparpfenning betrachten, der entweder ihnen felbit im Alter oder aber ihrer Bittme ober ihren Rindern einft fcone Binfen einbringen wird.

Alppenzell A. Rh. Die Landesschulkommission, in lobenswerther Sorge für Vermehrung der Mittel zu einer umfassenderen Volksbildung, hat dem Rathe einen Plan vergelegt, zur Unterstüzung von Realschulen so wie von jungen Leuten, welche sich zu Reallehrern auszubilden wünschen. In erster Beziehung schlägt sie vor, dem Gr. Rathe die Besugniß zu ertheilen, in Fällen der Errichtung von Nealschulen, insofern ein Gesuch gestellt wird, und das Bedürfniß es erheischt, je nach Umständen einen jährlichen Beitrag von 200 bis 500 Fr. zu verabreichen, in zweiter will sie den Gr. Rath zur Verabreichung von Stipendien sur Fälle ermächtigen, wo die Landesschulkommission solche vorschlägt. Zene jährlichen Gaben können entweder auf eine bestimmte Anzahl von Jahren zugesagt oder alljährlich erneuert werden, bedingen aber, daß eine Realschule wenigstens auf sechs Jahre garantirt sei, mindestens eine der neuen Sprachen gelehrt und für den Lehrplan die Genehmigung der Landesschulkommission eingeholt werde, daß talentvolle Schüler unentgeldliche Aufnahme finden können, daß endlich die Berwaltung den betreffenden Behörden alljährlich Bericht über die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt erstatten. Zur Erlangung von Stipendien ist erforderlich, daß der Stipendiat entweder den Seminarkurs für Primarlehrer mit Auszeichnung gemacht oder bereits gehörige Realbildung — wobei einige Kenntniß in der französischen Sprache unerläßlich ist — besize, ein Eramen vor der Landesschulkommission ablege, sich die zu beziehende Bildungsanstalt von derselben bezeichnen lasse, sich die zu beziehende Bildungsanstalt von derselben bezeichnen lasse, über Fleiß-zc. sich alljährlich gehörig ausweise und sich verpslichte, auf Berlangen wenigstens 10 Jahre lang eine Realschule in unserm Lande zu bedienen.

(Schw. Schulztg.)

Der verantwortliche Redaktor u. Berleger: 3. 3. Wogt in Diesbach b. Thun.

Anzeigen.

Schulausschreibungen.

1) Die Unterschule zu Niedermuhlern mit? Kindern (für eine Lehrerin). Pflichten: nebst den gesezlichen die Reinhaltung des Schulzimmers und Leitung der Mädchenarbeitsschule. Besoldung: in Baar Fr. 195, wozu Wohnung um Fr. 25, Summa Fr. 220. Prüfung: am 18. Mai Morgens 8 Uhr daselbst.

2) Sammtliche 13 Unterschulen der Stadt Bern mit je 50 bis 80 Kinzdern. Pflichten: nebst den gesezlichen die wechselsweise Aufsicht in den Kinderlehren. Besoldung: Fr. 550 bis 600, inbegriffen die Wohnungsentschädigung. Anmeldung bis 2. Juni auf der Stadtkanzlei Bern. Prüsfung: am 6. Juni Morgens 8 Uhr im Schulhause an der Postgasse.

Gine Frage.

Ist es wahr, daß ein gewisser Seminardirektor im Kanton Bern einer von ihm herangebildeten Lehrerin einen Brief geschrieben, worin derselbe der jüngern Lehrerschaft des Kantons Bern Charakter und Religiosität abspricht? Ist es ferner wahr, daß sich derselbe nicht entblödete, bei diesem Anlasse gewisse ihm unbekannte Lehrer auf eine Weise zu beurtheilen, als wäre alles Höhere und Edlere aus ihrer Brust gewichen, als wären dieselben elende Kreaturen, gemeinem Pöbel ähnlich? — Worüber kann man ein mitleidiges Lächeln nicht unterdrüken: über die pädagogische Tüchtigkeit eines solchen Seminardirektors, oder über eine Lehrerin, die sich nicht schämt, solche Briefe a la Bizius, einem in Beziehung auf religiöse Begriffe armen Publikum öffentlich vorzulesen? — An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! — —

Vetsammlung der Kreisspnode Wangen, Samstag den 19. Mai nächsthin, im Schulhause zu Röthenbach.